

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten Krommenohl“
Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.08.1999 beschlossen, für den Flächennutzungsplan ein 46. Änderungsverfahren durchzuführen. Zielsetzung dieser Änderung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den dortigen Bereich, den geänderten Entwicklungsabsichten anzupassen. Die in der Wipperaue gelegenen gewerblichen Bauflächen sollen gegen den Gewerbestandort Griemeringhausen ausgetauscht werden. Hiervon werden allerdings die bestehenden Produktionsbetriebe nicht betroffen. Deren Standorte werden nach wie vor als gewerbliche Baufläche dargestellt. Auch enthalten sie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB, fand in Form einer öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 31.01.2000 bis 11.02.2000 durch Aushang des Planes statt. Die öffentliche Erörterung wurde in Form eines Anhörungstermines, am 03.02.2000 im Sitzungssaal des Rathauses, durchgeführt.

Die Nachbargemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2000 um Stellungnahme gebeten. Die Rückäußerungsfrist endete am 01.03.2000.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung, aus der die Stellungnahmen hervorgehen, entnehmbar.

Da die planerischen Inhalte im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbestandort Gogarten“ stehen, hat sich eine Verzögerung im Rahmen der Planbearbeitung ergeben. Dieses liegt daran, dass die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 geplante Neuerrichtung der Gewerbehalle wegen ihrer Lage in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet sehr umstritten war. Deswegen soll hierauf zukünftig verzichtet und statt dessen ein Lagerplatz, der gegebenenfalls überflutet werden kann, errichtet werden.

Die Änderung des vorbereitenden Bauleitplanes ist nunmehr soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen zu den Eingaben.
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten Krommenohl“ hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

- a) über die Eingaben, die während der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingingen, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, beschlossen.
- b) Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gogarten Krommenohl“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 16. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung